

Riesner & Co. Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adress:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Postprovision
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 74.

Freitag, 29. März 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Gröden, von Kutschposten, sowie am Schalter der telegr. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Bezugs-Ermäßigungen für die Kunden des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rakanienstraße 58. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Montag, den 1. April 1895,

Vormittags 9 Uhr,

kommen im Hofraume des Hotels zum „Kronprinz“ hier 3 Nähmaschinen gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 27. März 1895.

Der Ger.-Vollz. des Rgl. Amtsger.

Sehr. Eidam.

Aufgehoben

ist die auf

Montag, den 1. April d. J., Vorm. 11 Uhr,

im Gesellschaftshause zu Rünchritz angelegte Versteigerung.

Riesa, 29. März 1895.

Der Ger.-Vollz. des Rgl. Amtsger.

Sehr. Eidam.

Bekanntmachung.

Unter dem heutigen Tage ist eine mit dem 8. April d. J. in Kraft tretende „Ordnung für den städtischen Schlachthof zu Riesa“ erlassen worden. Dieselbe liegt von morgen (29. März 1895) an 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht in der Rathsexpedition hier selbst aus. Dasselbe sind auch Druckexemplare dieser Schlachthofordnung zum Preise von 50 Pfg. das Stück käuflich zu haben.

Riesa, den 28. März 1895.

Der Stadtrath.

Rädger, Bürgermeister.

Anzeigen

für das „Riesaer Tageblatt“ erbitten uns spätestens bis Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabebetages.

Die Geschäftsstelle.

Berlin — Petersburg.

Die „Köln. Volksztg.“ brachte bekanntlich dieser Tage die Meldung, daß der „Draht zwischen Petersburg und Berlin zerrissen“ sei, das will sagen, es herrsche zwischen der deutschen und der russischen Regierung eine starke Mißstimmung. Ihren Ausdruck würde dieselbe darin finden, daß der junge Zar wieder die „russisch-französische“ Uebereinstimmung stärker betont.

Wo Rauch ist, pflegt auch Feuer zu sein. Allerdings klingt die Meldung des Kölnischen Blattes etwas sensationell und man kann nur wünschen, daß die Andeutungen übertrieben seien. Nach einer Meldung der von aller Welt offiziell bedienten Wiener „Polit. Korresp.“ herrscht in russischen Kreisen allgemein die Ueberzeugung vor, daß die unerwartete Abberufung des bisherigen deutschen Botschafters, General v. Werder, möge dieselbe aus welchen Gründen immer erfolgt sein, auf die Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland keinerlei unerwünschte Rückwirkungen ausüben und daß das gegenseitige Verhältnis der beiden Staaten auch fernerhin seinen freundlichen Charakter bewahren werde. In den diplomatischen Kreisen der russischen Hauptstadt sei man geneigt, unter den umlaufenden Erklärungen für die erwähnte Abberufung am ehesten die Lesart für glaubwürdig zu halten, der zufolge die Art und Weise, in der die Berufung des bereits zum Botschafter am Berliner Hofe ernannt gewesenen Fürsten Kobanow zum Minister des Aeußeren vollzogen worden sei, in der deutschen Reichshauptstadt einige Verstimmlung hervorgerufen habe. Man betone jedoch, daß ein derartiger Zwischenfall, falls die angeführte, vorläufig mit aller Zurückhaltung aufzunehmende Darstellung überhaupt den Thatfachen entsprechen sollte, an dem aufrichtigen Wunsche der beiden Staaten zur Pflege freundschaftlicher Beziehungen nichts ändern und kein Moment gegenseitiger Ungeselligkeit bilden könne.

Auch die „Schles. Bzg.“ läßt sich aus Petersburg etwas Ähnliches melden. Einmal, sagt das genannte Blatt, sei die Abberufung des General v. Werder durch eine Verstimmung darüber zu erklären, daß man den Fürsten Kobanow-Mostowski so ohne Weiteres vom Berliner Hofe abberufen, ehe er ihn tatsächlich übernommen hatte; sodann tauche ein anderes Gerücht von einer für gewöhnlich gut unterrichteten Seite auf, wonach General v. Werder in Petersburg im Interesse der preussischen Agrarier an maßgebendster Stelle eine ihm zu Theil gewordene Mission hätte erfüllen sollen, die eine Abänderung des deutsch-russischen Handelsvertrages im Interesse jener Partei betraf. Der Botschafter hätte die Aufgabe nur widerwillig übernommen, da er die Ausichtslosigkeit des Schrittes vorausah. Er hätte sich nicht getraut und daraufhin wäre ihm der Vorwurf gemacht worden, daß er seine Mission nicht habe erfüllen wollen und sie nicht verlassen habe und so sei seine Abberufung erfolgt, erst telegraphisch, dann brieflich. Die „Schles. Bzg.“ hält ihre Meldung trotz der angeblich gut unterrichteten Quelle selbst nicht für glaubwürdig.

Man wird zugeben müssen, daß es auf Seiten der russischen Regierung von nicht gerade seinem Kaltgefühl zeugte, den eben erst an Stelle des Grafen Schuwalow zum russischen Botschafter in Berlin ernannten Fürsten Kobanow von diesem Hofe abzurufen, noch ehe er denselben angetreten, und ihn zum Minister des Aeußeren in Petersburg zu ernennen. Der Berliner Hof soll in dieser Angelegenheit so gut wie gar nicht befragt worden sein, wie es doch sonst der

Fall zu sein pflegt, und es braucht von dem deutschen Kaiser in diesem Falle nicht das Gefühl verletzter persönlicher Empfindlichkeit gewesen zu sein, das ihn veranlaßt hat, auch seinen Botschafter in Petersburg, den General v. Werder, ohne Weiteres abzuberufen. Man wird sich ohne Zweifel in Petersburg die Lehre merken, daß sich das Deutsche Reich nicht so nebenächlich wie etwa Serbien oder Griechenland behandeln läßt.

Etwas anders hat die Abberufung Werders, über die schon so viel geschrieben worden ist, schwerlich zu bedeuten. Von russischer Seite allerdings wird der Spieß umgedreht, was aber gar nichts schadet, denn man sieht bei diesem Bestreben die Absicht, dem mächtigen Nachbar im Westen das Gefühl zu erparieren, nicht mit der nöthigen Rücksicht behandelt worden zu sein. Die Russen sagen nämlich, sie hätten augenblicklich keine passendere Persönlichkeit als Kobanow für den durch den Tod des Herrn v. Giers erledigten Posten eines Ministers des Aeußeren gehabt und darum sei Kobanow einstweilen zum „Verweser“ jenes Amtes ernannt worden. Hätte sich eine andere passende Persönlichkeit gefunden, so würde Kobanow in seine Berliner Stellung eingetreten sein. Die plötzliche Abberufung Werders sei erst der Anlaß gewesen, Kobanow endgültig zum Minister des Aeußeren zu ernennen. — Aus alledem ersieht man, daß es sich um wenig mehr, denn um eine Etikettenfrage handelt und an solcher wird sich sicherlich kein Weltbrand entzünden.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Nach den bisherigen Bestimmungen getraut der Reichstag am Freitag, den 5. April, in die Osterferien zu gehen und seine Sitzungen am Mittwoch, den 24. April, wieder aufzunehmen. In der nächsten Woche soll zunächst der Antrag König beraten werden, für den man mindestens drei Tage in Aussicht nimmt. Sollten die verbündeten Regierungen ihrerseits mit bestimmten Erklärungen in diese Verhandlung eingreifen, was anzunehmen ist, so dürfte die Verathung einen noch größeren Umfang annehmen.

Nach der gestrigen Sitzung des Reichstags wurde den Abgeordneten durch einen Marineoffizier eine Zeichnung zugestellt. Es war dies die Reproduktion einer vom „The Graphic“ gedruckten Illustration, auf welcher die in der Schlacht von Wei-Hai-wei aufgestellten Schiffe dargestellt sind. In der Nähe, zum Schutze der englischen Kolonien, sind drei englische Panzerschiffe, dagegen nur ein kleines deutsches Schiff. Von der Hand des Kaisers Wilhelm II. ist darunter geschrieben, also im Facsimile wiedergegeben: „Welch ein Hohn liegt doch darin!“

Zur lippeischen Erbfolgefrage veröffentlicht die „Lipp. Landesztg.“ das Schreiben des Grafen Ernst zu Lippe-Biesterfeld an den lippeischen Landtag vom Jahre 1890, worin er seine Erbansprüche als Chef der Lippe-Biesterfelder Linie geltend machte. Er wandte sich damals gegen den dem Landtage vorgelegten Regentenschaftsgesetzentwurf, weil dieser dem Fürsten die Befugniß zusprach, einen beliebigen Agnaten nach freier Wahl zum Regenten zu ernennen; nur der zur Regierung nächste Agnat dürfe als Regent berufen werden, dieser aber sei er, der Graf zu Lippe-Biesterfeld. Das Regentenschaftsgesetz ist damals nicht zu Stande gekommen, weil der Landtag die Einsetzung eines aus dem Regenten und zwei Deputirten der Landesvertretung bestehenden Regentenschaftsrathes wollte. Wie schon erwähnt, wird bestritten, daß der

Fürst das Recht hatte, für den Fall seines Todes einen Regenten zu bestellen. Thatsächlich setzt sich der Erlaß des Fürsten in Widerspruch mit der damaligen Willensmeinung des Landtages, weil er das ohne Weiteres verfügt, was der Landtag damals verweigerte, und der Landtag ist daher zweifellos erst zu befragen, ob er die Ausführung des Erlasses gutheißen will.

Ueber die sozialdemokratische Resolution, welche eine Zensur legaler Beschlüsse des Reichstages als den konstitutionellen Grundsätzen widersprechend bezeichnet, ist zwischen der sozialdemokratischen Fraktion und dem Präsidium hin und her verhandelt worden. Im Anschluß an die dritte Lesung des Etats kann die Angelegenheit nun nicht mehr zur Erörterung gelangen. Anfangs schien der Präsident geneigt, wenigstens eine Mittheilung der Thatfachen zuzulassen, daß die Fraktion die Absicht gehabt und den Versuch gemacht hat, einen solchen Antrag einzubringen. Möglicher Weise verhindert er jetzt aber auch die einfache Erwähnung dieses Vorganges.

Vom Reichstag. Gestern wurde zunächst ein Antrag des Abg. Müller-Dortmund auf Abänderung des Gesetzes über die Einheitszeit debattirt, wonach für einzelne Betriebe an Orten, wo der Unterschied zwischen der gesetzlichen und der Ortszeit über eine Viertelstunde beträgt, von der Ortsbehörde Ausnahmestimmungen erlassen werden können. Sodann begann die Etatsberatung. Beim Etat des Reichskanzlers beantragte der Weise Graf Bernstorff eine Resolution, wonach der landwirtschaftliche Bedarf für Heer und Marine möglichst, unter Abschluß mehrjähriger Verträge, nur von den Produzenten bezogen werden soll. Die Resolution fand auch auf der rechten Seite Widerspruch und wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Bei dem Etat des Aeußeren wurde auf Anfrage des Abgeordneten v. Bollmar die neuliche Mittheilung wiederholt, daß die Untersuchung gegen Professor Wehlen vom preussischen Justizministerium geführt werde, dem er unterstehe, und demnach zum Abschluß kommen werde. Bei dem Etat des Reichsammtes des Innern gab Staatssekretär v. Bötticher Auskunft über den Stand der Reichsfinanzgesetzgebung. Die Vorarbeiten seien schwierig und zeitraubend, aber in der nächsten Session werde der Entwurf jedenfalls dem Reichstage zugehen. Das Gesetz über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs stellte Herr von Bötticher aber noch für diese Session in Aussicht, da „wir uns sobald nicht trennen werden, wie der Minister zu allgemeiner Heiterkeit und zur besonderen Genugthuung des Herrn Richter hinzufügte. Es fehlte auch im Uebrigen nicht an Anfragen und Wünschen, und in der an ihm oft gerühmten ebenso geschäftstundigen wie verbindlichen — oder unverbindlichen — Weise hatte Herr von Bötticher stets die Antwort bereit. Auch ein Gesetz über Einführung der obligatorischen Reichensschau und eine neue Seemannsordnung sind darnach in Vorbereitung. Jedenfalls ging der Etat des Reichstags vorüber, ohne daß Jemand das Wort dazu nahm — also hatten Herr Singer und Genossen doch auf die geplante Inscenirung von Agitationsreden verzichtet. Wie mehrfach verlautete, soll allerdings der Präsident Freiherr v. Buol insofern einen starken Druck bei dieser Entschliessung ausgeübt haben, als er erklärte, das Einbringen einer solchen Resolution, wie sie der „Vorwärts“ angekündigt, als geschäftsordnungswidrig nicht zulassen zu können. Die weitere Verathung des Etats vollzog sich mit ungewöhnlicher Schnelligkeit. Bei dem Militär-

etat wurde ein schwacher Versuch, Beschlüsse zweiter Lesung umzusetzen, von den Antragstellern nach sehr kurzer Debatte als aussichtslos aufgegeben und bei dem Marinetat nahm niemand mehr das Wort. Beim Etat für das Bankwesen fährt Abg. Ahlwardt aus, das große Privatinstitut, das sich Reichsbank nenne, sei ein Mittel, um die Germanen unter ausländische Herrschaft zu bringen (Heiterkeit); deshalb sei er für Verstaatlichung der Reichsbank. Zu den Behauptungen über den Abg. v. Kardorff und dessen Verhalten bei einer Abstimmung über die Verstaatlichung bzw. dessen Verhältnis zu der Firma Mohr und Steuer sei er auf folgende Weise gekommen. Seine Behauptungen gipfelten darin, daß der Inhaber der Firma Mohr und Steuer, ergrimm über eine Rede des Abg. v. Kardorff, demselben sein Konto gekündigt habe. Er werde einen Zeugen stellen, dem dieser Brief diktiert worden sei und einen Zeugen, der den Brief abgelesen habe. Präsident Frhr. v. Buol bemerkt, die Sache gehöre nicht hierher. In Folge dessen schließt Abg. Ahlwardt seine Bemerkungen. Abg. v. Kardorff erwiedert, es sei unerhört, solche unwahre Beschuldigungen gegen einen Kollegen zu verbreiten. Er habe nie mit der Firma Mohr u. Steuer in Geschäftsverbindungen gestanden. Solche Verleumdungen seien nicht germanisch und nicht arisch. (Beifall.) Abg. Ahlwardt entgegnet, er werde diese Sache öffentlich widerlegen, damit die Firma Mohr u. Steuer ihn gerichtlich verfolgen könne. Dann werde auch der betreffende Brief in seinen wesentlichen Theilen festgesetzt werden. Der Abg. v. Kardorff habe bei der Abstimmung gefehlt. (Lebhafte Bewegung und Rufe des Unwillens.) — Für heute steht der Antrag Ranig mit auf der Tagesordnung.

Belgien. Aus verschiedenen Städten wird berichtet, daß der Kriegsminister die Truppen angewiesen hat, sich marschbereit zu halten, um bei dem ersten Rufe der Regierung mit allem Zubehör marschieren zu können. Auch sind, wie „Indép. belge“ hört, alle Offiziere, die in den Kasernen Instruktionen erhalten und die Taktik lehren, angewiesen worden, vor Allem den Soldaten klar zu machen, wie schweren Strafen sie sich aussetzen, wenn sie in Zeiten der Unruhen und des Aufstandes sich gegen die Herrenschaft verkehren. Es darf kein Urlaub an Militärpersonen mehr erteilt werden. Auch hat der Eisenbahnminister die Bahnhofsverwalter veranlaßt, Militärzüge zu bilden und in den Hauptbahnhöfen stets bereit zu halten.

halten. Die Regierung hegt ernste Besorgnis, daß die von der Sozialistenpartei angeführte, immer mächtiger anschwellende Einpruchsbewegung gegen die von dem Ministerium beantragte Einschränkung des Stimmrechtes Unruhen hervorzurufen wird. Inzwischen zeigt sich im Lande eine neue Erscheinung. Bis her haben nur die Sozialisten eine antimonarchische, republikanische Bewegung angeführt und den König in allen ihren Versammlungen auf das schmächtigste beschimpft; die heftige Congofrage gab ihnen die willkommene Handhabe. Jetzt betreten die christlichen Demokraten, erbitterte Gegner der Ueberrahme des Congo Staates durch Belgien, dieselbe Bahn. Diese strenggläubigen Katholiken fordern, daß die belgischen Staatsgelder nicht „in dem afrikanischen Abenteuer“ vergeudet, sondern in Belgien selbst verwendet werden.

Belzwerk auffrischen. Fälsch oder schmutzig gewordenes Belzwerk frischt man wieder auf, indem man es tüchtig mit gut erhitzter Kleie, sehr heißem, aber nicht angebranntem Mehl oder heißen Sägespänen reibt oder kühlt. Fett und Schmutz wird dadurch entfernt. Für weißes Belzwerk empfiehlt sich besonders heißes Roggen- oder Weizenmehl. Das Mehl wird dann gut ausgelopft und der Belz gekümmert. Sind die Haare durch Reinigung glanzlos geworden, so fetze man eine weiche Bürste mit ganz wenigen Tropfen Del und kühle sie damit den Belz.

Vermischtes. Zu Fürst Bismarcks Geburtstag. Wir wissen's all, ein großer Baum Den kleinsten stets in Schatten stellt: Drum ist es zum Verwundern kaum, Wenn Großes trifft der Haß der Welt, Ein Jeder glaubt, auf ihn gefallen Sei vorzugsweise Licht und Geist, Und zwar die Kleinsten unter allen, Die glauben das zu allermeist.

Rittershaus. Frevelhafter Leichtsin. In dem Grenzkrüge W. in der Kominter Gasse brachte ein Spasmacher zur Belustigung der Gäste alle möglichen Kunststücke vor. So nahm er unter Anderem einen brennenden Cigarrenstummel, verschluckte ihn und trank gleich darauf eine Portion Brantwein. Die Wirk-

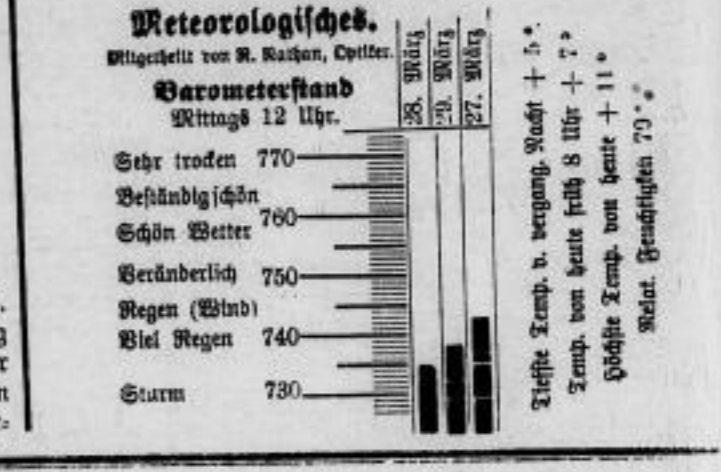
kung war geradezu furchtlich. Wie ein Wurm köhmte und wand sich der angehende Zauberer, so daß er ohnmächtig nach Hause gebracht werden mußte. In wenigen Stunden war er der „Danz. Itg.“ zufolge seinem Leichtsin zum Opfer gefallen.

Kirchennachrichten für Niesa. Dom. Judica Vorm. 9 Predigt: P. Förster; Nachm. 2 Uhr Confrmandengottesdienst und Prüfung der Knaben: Diac. Burkhardt. Abend 6 Uhr Abendmahlsgottesdienst: Derselbe.

Das Wochenamt vom 31. März bis 6. April hat Diac. Burkhardt. Betraute: Heinrich Paul Oberbach, Artillerie-Sergeant hier und Laura Adine Stegmann, Modistin hier. Friedrich Alwin Richard Cuelmahl, Artillerie-Vize-Wachmeister hier und Johanna Auguste Rosa hier. Friedrich Ernst Gärtner, Bahnarbeiter, Pausig und Maria Bertha Sämisch hier. Friedrich Wilhelm Gärtner, Maurer, Dresden. Altstadt und Pauline Ernestine Hoppe hier. Karl Edmund Heibing, Artillerie-Sergeant hier und Ida Lina Ullrich hier.

Kirchennachrichten für Glaubitz und Jschaiten. Dom. Judica Glaubitz: Frühkirche 1/2 9 Uhr und Confrmandenprüfung. — Jschaiten: Spätkirche.

Kirchennachrichten für Reithain und Höderau. Dom. Judica Reithain: Frühkirche 1/2 9 Uhr. — Höderau: Spätkirche 11 Uhr.



N. Messe, Bankgeschäft, Niesau, Hauptstraße.

Börsen-Vericht des Niesauer Tagesblattes. Dresden, 29. März. Tendenz: fest.

Deutsche Fonds.	Cours	%	Cours
Reichsanleihe	106,10	3 1/2	104,60
do.	98,20	3 1/2	102,60
Preuss. Consols	105,55	3 1/2	102,25
do.	104,40	3 1/2	103,30
do.	98,30	3 1/2	103,50
Sächs. Anleihe 55 er	99,25	3 1/2	103,70
do.	52/88	3 1/2	103,15
do.	87 u. 69	3 1/2	103,15
Sächs. Rente	97,30	3 1/2	104,10
do.	300	3 1/2	104
Sächs. Landrente	101,75	3 1/2	104
do.	3, 1500	3 1/2	104,75
do.	300	3 1/2	101,75
Sächs. Landbesitz	101,15	3 1/2	101,15
do.	300	3 1/2	101,15
do.	1500	3 1/2	105
do.	300	3 1/2	105,25
Veilg. Dresd.-C.	104,50	4	103,35

Staatsanleihen.
Dresdner 4 104,10
Chemnitzer Velpziger do. 4 104
Athalner 3 1/2

Freemde Fonds.
Holländ. Silber 5 99,75
Österr. Geld 4 103,40
Ungar. 4 103,35

Bankactien.
Allg. D. Cred.-Anst. 199,80
Chemnitzer Bank 6 177,50
Dresd. Credit 9
Discanto-Banq. 6

Prioritäten.
Kuh. Dep. Gold 4
Böhm. Nordb. 4 103,10
Baiern. 5
Halbhorn-Praxerei 4 1/2
Hellenfeller-Br 4
Lauzhammer 4
Deutsche Straßenb. 4
Friedrich-August 4
Göltzer Wass. u. Eifeng. 4

Industrie-Actien.
Nehtenteller-Bronzegef 28
Coni. Feldschützen 3 1/2
Reißner Hellenfeller Reichelbräu 8
D. Straßenbahn-G. 3
Sächs.-B. Dampfsh. 7
„Kette“ D. Schlepplch. 1 1/2
Berein. Pumpen Papierfabriken Chemnitzer Pap. 8
Peniger Pat.-Pap. 6
Sebnitzer Pap. 0
Chemnitzer Berg. u. M. (Zimmermann) 6
Germania (Schwalbe) 2
Weßhah. Vereinigte Str.-Pain u. Chem. 6

Laushammer com.
Sächs. Weßhah. 5 1/2
Reich. (Hartm.) 10
S. Weßhah. (Sachs.) 7
Chemniz. Act.-Spin. 9
Electricitätswerk vorm. O. L. Kummer & Co. 4
Friedr.-Aug.-Hütte Göltzer Wass. u. Eifeng. 10
Glass-Indust. Siemens Act.-W. f. Glasfabr. (vorm. Hoffmann) 11
Dynam.-Trast.-Comp. Sächs. Holzindustrie-Act. Rabenau 7

Banknoten.
Franz. Wk. 100 Fr. —
Öst. 100 Fl. —
Russ. 100 R. 166,30

Die grosse Fabrik

in Meissen
verkauft zu streng festen Preisen
Herren-Anzüge v. 8—45 M. Herrenjaquets v. 3—21 M.
Sommer-Heberzieher Herren-Dosen v. 3—15
von 7—36 M. Herren-Westen v. 2—4

500 Stück Stoffe sind am Lager zu Bestellungen nach Maass.

Knaben-Anzüge für jedes Alter von 1 bis 15 Mark.

Loewenstamm & Weltmann,
Elbstrasse, a. d. Brücke.

Herzlicher Dank.
Wir können nicht unterlassen, dem Wohlthätigkeitsverein „Sächsische Rechtschule“ Verband Pausig, welcher in der Schulstube zu Pausig unsere Kinder, welche diese Oftern confirmirt werden, im Beisein des Herrn Cantor und dessen Familie mit schönen und werthvollen Sachen beschenkte, best. in Stiefeln, Schuhen, Kleidern u. a. m., unsern tiefgefühltesten Dank auszusprechen. Dank auch dem Herrn Cantor für seine schöne Anrede und Gebet. Möge dem Verein noch ein langes Bestehen und Gedeihen zum Wohle der armen Menschheit beschieden sein. Dies wünschen P. i. P. H. i. R. S. u. B. i. L. Th. i. G. J. N. i. B. R. i. N.
1 möbl. Zimmer zu verm. Rastaniensstr. 54, 1.

Verloren
wurde von Restaurant Vergfelder bis Gartenstraße 30 die **Bahntasche** einer **Wurstmachine**. Es wird gebeten, selbige gegen Belohnung abzugeben, b. A. Lehmann, Gartenstr. 30.
Verloren gestern auf der Lahnhoferstraße **schwarzer Spitzenhawl**. Abzug. geg. Belohnung im Gahnhof zum Schiffchen, Strechla.
Kleiner, schwarzer Windhund
hat sich am Mittwoch von Strechla bis Niesau verlaufen. Abzugeben gegen Belohnung **Wettinerstraße 9.**
I Vogis nebst Zuch. ist von ruhigen Leuten sofort oder später bezügelbar **Elbstraße 9.**

Aecht türk. Pflaumenmus, rhein. Apfelgelee, ff. Honig-Zhrup, à Pfund 25 Pfg. Zuder-Zhrup, à Pfund 20 und 15 Pfg. reines Schweineeschmalz, ff. Holland. Süßrahm. Tafelmargarine in Stücken und abgewogen empfiehlt billigst **J. E. Mitschke.**
Apfelsinen, sehr süß, à Pfund 25 Pfg. ff. Messina-Citronen, Orab. Sardellen, russ. Kronensardinen, Crösl. Vratheringer, acht Berl. Röllmops, frische Meier Däcklinge, marinirte und frischgeräuch. Geringe empfiehlt billigst **J. T. Mitschke,** Ecke der Schul- und Rastaniensstraße.

Eine Wohnung, per Hof oder später beziehb., steht frei **Schulstraße 8.**
P. Nieschke, Uhrmacher
RIESENER, Pausitzerstr. 4
empfiehlt sein Lager von **Uhren** aller Art, Ketten u. Goldwaaren.
Bier!
Sonabend Abend und Sonntag früh wird in der **Schloßbrauerei Brauhaus** gefüllt.

Sonntag

zum Jahrmarkt

sind unsere Geschäftsräume den ganzen Tag geöffnet.

Wir verkaufen

Konfirmanden-Anzüge

von 6—33 Mark.

Loewenstamm & Weltmann,
Meißen, Elbstraße, a. d. Brücke.

2 Logis

stehen zu vermieten, bestehend aus Stuben, Kammern, Oberboden und Holzvermisse, sowie auch Gemüsegärten, bei

Oscar Bernhardt, Seyda.

Ein Logis, 1. Etage, 1 Stube, 3 Kammern, Küche u. Zubehör, ist 1. April oder später zu beziehen Hauptstraße No. 13.

Eine schöne Wohnung

1. Etage mit allem Zubehör, (Preis 160 M.) Michaeli beziehbar, zu verm. Altmarkt 7.

Kleine Part.-Wohnung,

bestehend aus Stube, 2 Kammern, Küche und Zubehör, passend für ältere, kinderl. Leute, ist mietfrei und sofort oder später zu beziehen. E. Bendorff, Kastanienstr. 45.

Eine freundl. Wohnung,

2 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör, billig zu vermieten, am 1. Juli beziehbar Poppitzerstraße 15.

Eine freundl. Wohnung, Stube, Kammer, Küche und Zubeh., 1 oder 2 Tr., zu vermieten, 1. Juli beziehbar Parkstraße 13.

Eine große und schöne

Wohnung,

bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Speisek., geräum. Korridor, Bodenl. und Keller, am 1. April bez. am 1. Oct. beziehbar, ist zu vermieten Ecke der Berg- u. Kastanienstr. Nr. 23.

In der 1. Etage

des Hauses Hauptstraße No. 61 hiersebst sind vom 1. Juli 1895 ab zwei Wohnungen zum Preise von 140 M. bzw. 120 M. anderweit zu vermieten.

Der Stadtrath zu Riesa.

Gartenstraße. Eine freundliche Parterre-Wohnung 1. October zu beziehen. Eine Werkstätte sofort. Eine Mansarden-Wohnung sofort Wilhelmstr. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Eine Werkstätte,

für jedes Gewerbe passend, mit Wohnung billig zu vermieten Weisknerstr. 3.

Ein größeres Schulmädchen

oder eins, welches Ostern die Schule verläßt, wird als Auwärterin für den ganzen Tag gesucht Poppitzerstrasse No. 15, im Laden.

Ein Mädchen wird zur Aushilfe beim Schneider gesucht Hauptstr. No. 48.

Zuche für sofort ein kräftiges sauberes Mädchen

oder junge Frau, welche zu Hause schlafen kann. Vorzustellen bei Frau Dienemann Vollert, Wettinerstr. 25.

Ein starker Käufer steht zum Verkauf. H. Zimmermann, Eisenwerk.

Rechnungsformulare

in allen Größen sind zu haben in der Expedition d. Bl.

Rieser Düngr-Abfuhr-Actien-Gesellschaft.

Activa. Bilanz am 31. December 1894. Passiva.

Activa.		Bilanz am 31. December 1894.		Passiva.	
An Cassa-Conto			622 01	Pr. Actien-capital-Conto:	
Gründungskosten-Conto	350 --			Bestand 1893	6000 --
Abrechnung pro 1894	50 --	300 --		Einzahlung auf 119 St. Actien à 50 M.	5950 --
Wagen- u. Masch.-Conto	3567 57			Pr. Ueberweisung an Reservefond	10 67
Abrechnung pro 1894	318 32	3249 25		Pr. Creditoren	600 --
Betriebsinventar-Conto	750 66			Pr. Gewinn- und Verlust-Conto	187 18
Abrechnung pro 1894	188 58	562 08			
Bau-Conto	7312 07				
Abrechnung pro 1894	73 13	7238 94			
Düngr-Conto: Bestand im Bassin	182 88				
Debitoren	292 69	475 57			
Caution-Conto		300 --			
		12747 85			12747 85
Debet.		Gewinn- und Verlust-Conto.		Credit.	
An Lohn-Conto		1361 20	Pr. Gewinn-Vortrag vom Jahre 1893		15 53
An Geschäftskosten-Conto		402 24	Pr. Düngr-Conto:		
An Krankencassen-Conto		39 14	Einnahme	2511 95	
An Zinsen-Conto		5 96	Bestand im Bassin	182 88	2694 83
An Debitoren:			Pr. Diverse-Conto		-- 38
pro 1893 am 31. December	387 85		Pr. Zinsen-Conto		-- 9 22
pro 1894 am 31. December	292 69		Pr. Betriebsinvent.-Conto:		
Abnahme		95 16	Neuananschaffung		27 15
An Abschreibung bei					2747 11
Gründungskosten-Conto	50 --				
Wagen- u. Masch.-	318 32				
Betriebsinventar-	188 58				
Bau-	73 13	630 03			
An Reservefond-Conto		10 67			
An Bilanz-Conto:					
Vortrag vom Jahre 1893	15 53				180 --
Gewinn im Jahre 1894	187 18	202 71			22 71
		2747 11			202 71

Riesa, am 23. März 1895.

Der Aufsichtsrath.

J. Dickmann, Vors.

Der Vorstand.

J. G. Pietschmann.

Für Gärtner!

80 Stk. neue Frühbeetfenster (156x95 cm) billig zu verkaufen Poppitzerstraße 15.

1 fast neu r. Sandw. zu verk. Popsstr. 2.

Schöne Saß-Binden und Kirschbäume (Wildlinge) verkauft Däweritz, Prausky.

Achtung!

Schöne Farben- und Masse-Tauben, sowie schöne Masse-Dühner sind in großer Auswahl noch billig zu verkaufen. Empfehle Brucier von Langshan, schwarzen Italienern, schönen schwarzen Holländern mit weißen Kehlköpfen, Prama Putra, schwarzen Winoska und verschiedene Arten mehr.

Gustav Dege, Albertstraße 7.

2-3000 M.

werden auf 1/4 bis 1/2 Jahr gegen doppelte Sicherheitsleistung gesucht. Gest. Offerten unter No. 2 an die Exped. d. Bl. erbeten.

3000 Mark

sofort zu leihen gesucht. Mit 32000 M. bei 40000 M. Brandlosse ausgehend. Offerten unter A. A. 100 erbeten an die Expedition d. Bl.

Reise-Koffer, Gesellen-Koffer, Hand-Koffer, Mädchen-Koffer, sowie Reise-Körbe und Reise-Taschen

empfehle billigt * A. Messe.

Echt böhmische Bettfedern

(staubfreie Waare) in verschied. Qual. empfiehlt

A. Messe.

Schuhwaaren aller Art,

so wie Konfirmanden-Schuhe und -Stiefel empfiehlt zu den billigsten Preisen Rieser Schuhwaarenhaus Wettinerstr. 19. Desgleichen einen großen Posten zurückgesetzter Schuhe u. Stiefel zum Selbstkostenpreis. Jeder Versuch lohnt. H. Gatsche.

J. Völlner's Rheumatismus-Watte

seit 1855 im Handel, bestbewährtes Mittel gegen alle Arten Erkältungen als: Nerven, Gesichtschmerzen, Geistes, Aertzlich vielfach empfohlen. Original-Packete à 50 Pfg. und 1 Mk. General-Depot für Riesa und Umgegend bei A. B. Hennicke, Drogerie, wofür Prospekt gratis vertheilt werden. Alleiniger Fabrikant W. Völlner, Hamburg.

Carbolineum „Hansa“

bestes und billigstes Holzschutzmittel in Säfern und ausgenommen empfiehlt Ottomar Bartsch, Seifenfabrik.

Plüss-Stauffer-Kitt

ist das Allerbeste zum Richten zerbrochener Gegenstände, wie Glas, Porzellan, Geschirr, Holz u. s. w.

Nur löst in Gläsern zu 30 u. 50 Pfg. bei A. B. Hennicke, Drogerie, Paul Koschel.

Terpentinschmierseife

und Terpentinsalmiakschmierseife nur in allerfeinster Qualität, sowie alle Hauswäschseifen, Toiletteseifen und sonstige Waschartikel in bester Qualität empfiehlt billigt Ottomar Bartsch.

Gesangbücher

vom einfachsten bis zum elegantesten Einband empfehle in größter Auswahl zum billigsten Preis.

Das Aufdrucken des Namens geschieht sofort gratis.

Julius Pläntz,

Buchbinderei, Buch- und Papierhandlung.

Neu! Soeben erschienen: Neu!

Hauskauf u. Hausbesitz.

Prakt. Auskunft über die Befehle beim Grund- Erwerb und Besitz. Herausgegeben von einem Sachl. Rechtsanwalt.

Preis 60 Pfg.

Verlag von Hönsch & Tiesler, Dresden.

„Stadt Hamburg.“

Morgen Sonnabend Wellfleisch, Wurste, Fleisch und Speck-Verkauf.

Ueber 10,000

Piècen

haben wir am Lager.

Streng feste Preise.

Jäckchen von 2-24 Mark, Capes von 1-25 Mark,
Regenmäntel 4-33 Mark, Kragen 5-25 Mark,
Mädchen-Mäntel von 2-15 Mark,
Mädchen-Jäckchen von 2-18 Mark.

Kinder-Kragen von 50 Pfg. an.

Loewenstamm & Weltmann,
Meissen.

Moderne Damen-Kleiderstoffe, Regenmäntel, Jackettes, Umhänge etc. sind meine Haupt-Artikel.

Ich unterhalte während der ganzen Saison hindurch eine so **umfangreiche** und **gediegene** Auswahl, dass jede Dame, ob **gross** oder **klein**, stets mehrere passende und auch kleidsame Sachen in einfacher und feiner Ausführung vorrühthig findet.

Was die Preise anbelangt, so unterlasse ich, dieselben einzeln anzuführen, weil es ganz unmöglich ist, eine Qualität zu beurtheilen, die man noch gar nicht gesehen hat. Jedenfalls werde ich es mir angelegen sein lassen, meine verehrte Kundschaft so gut als möglich zu bedienen.

Die festen Preise sind, für jeden Käufer deutlich zu lesen, auf den Etiquetten vermerkt.

Ich bitte bei Bedarf um geneigte Berücksichtigung.

W. Fleischhauer, Riesa.



Neuheiten

für die **Frühjahrs-** und **Sommer-Saison** in **Kleiderstoffen**

vom einfachsten Hauskleide bis zur elegantesten Gesellschaftsrobe.
Mouseline, Cattune, Crepons, Blaudrucks,

alles in grösster Auswahl zu auffallend bi-igen Preisen **ein- getroffen.** Ferner empfehle mein ganz bedeutendes Lager

Damen- und Mädchen-Cofection:

Nur Berliner Fabrikate.

Regenpaletots, halb und ganz anliegend,

Regenpellerinen,

Gehenzellen-Haçon, mit abnehmbarer Pellerine,

Jackets in hell und schwarz,

Capes, Umhänge, Kragen

von M. 1,- an.

E. Salinger, Riesa.



Zur Confirmation

empfehle mein großes Lager fertiger, solid gearbeiteter **Confirmationen-Anzüge**, neueste 1- und 2-reihige Haçon, zu bekannten billigen Preisen.

A. Messe.



B. Költzsch,

**Uhrmacher und Goldarbeiter,
Wettinerstr. 37, neben Hotel Münch.**
Verkauf, Reparatur aller Uhren, Gold- und Schmuckfachen unter **Garantie** schnell zu soliden Preisen.



Vogelfäfige

von **60 Pfg.** an das Stück bis zu den elegantesten. Grösste Auswahl.
E. Weber, Klempnerstr., Kasanienstr.

Samen-Kartoffeln

(**Rosen** und **Widquitten**) sind noch zu verkaufen. **E. Wolf, Bahnhofstr. 6.**

Auction.

Das noch vorhandene **Geschäfts-Inventar** an Karren, Körben, 1 Häckelmaschine, 2 Handwagen, 1 Schreibtisch, 1 Briefschrank etc. sowie die **Restbestände** des **Werner'schen Warenlagers**, worunter sich ein großer Posten **Wagenfett** befindet, sollen nächsten **Dienstag, den 2. April 1895, nachm. von 1/2 3 Uhr ab,** im Grundstück **Wettinerstraße Nr. 24** öffentlich gegen Vorzahlung versteigert werden.
Riesa, den 28. März 1895.

Der Konkursverwalter.

Auction Sonnabend, den 30. ds. Mts. im Hotel „Wettiner Hof“.

Näheres in vor. Nr. d. Bl. **C. Räge,** verpfl. Auctionator und Taxator.

Rgl. Sächs. Militär-Verein Poppitz u. Umg.

Sonntag, den 31. März ex., Nachmittags 4 Uhr **Verammlung** bei Kamerad **W. Gennig.** Aufnahme neuer Mitglieder.
Zahlreiches Erscheinen wünscht
der Vorstand.

Vogelbauer, Babchändchen, Brod- kappeln, emaillirte u. lackirte, Demmen- bühnen und Botanische-Trommeln, Spirituslöcher und Kaffeebrenner, beste und neueste Systeme, eisernes und emaillirtes Koch- und Bratgeschirr empfiehlt billigt

C. F. Frotzcher, Klempnerstr., Kaiser-Wilhelm-Platz.

Mit mehreren goldenen Medaillen prämiirt, dem französischen Cognac an Güte gleichstehend und an Qualität, wie Aroma unerreicht ist der bereits in über 5000 Geschäften Deutschlands eingeführt

1734

sehr alte **Kornbranntwein,** reell gebrannt aus Gerstendarmalz und Roggen- torf von **E. S. Wagerfleisch, Wismar a. d. Ostsee.** Gründung der Kornbrannt- weinbrennerei und Lager im Jahre 1734 Originaltrug **1 Mark.** Zu haben bei

Oscar Naupert, Wettiner- straße.

Frische Kalbskeule

à 5-5 1/2 M. Vorderviertel (Brust u. Cote- lettes) à 3 1/2-4 M. pr. 9 Pfd. franco Nachh.
* S. de Beer, Emden (Ostfriesland).

Achtung!

ff. Mastochsenfleisch

(prima Waare) empfiehlt

Otto Hentschel, Fleischermeister.

Achtung!

ff. Mastochsenfleisch

(prima Waare) empfiehlt

R. Jäger, Fleischermeister.

Sein Lager von nur guten Qualitäten

Cigarren u. Tabaken

bringt in empfehlende Erinnerung

Ford. Bergmann.

Engl. Porter und Ale

(von Barclay, Perkins & Co. und Bass & Co. in London) empfiehlt in bester Qualität und gut gelagert

Max Keyser, Biergroßhandlung.

Bier!

Sonnabend Abend und Sonntag früh wird in der **Bergbrauerei Braunbier** gefüllt.

Restauration Germania.

Morgen Sonnabend **Schlachtfest,**

wozu ergebenst einladet **Otto Riske.**

Nächsten Sonntag, d. 31. März ladet zum

Sarpfenschmauß

freundlichst ein **Carl Hennig, Vranst.**

Baumzucht-Verein Riesa.

Verammlung Sonntag Nachmittags

3 Uhr im Rathskeller.

Besprechung über Ankauf von Obstbäumen.

Verteilung von Edelreisern. **Der Vorstand.**

Gesangverein Liederhain

zu Zeithain.

Sonntag, den 31. März, Nachm. 3 Uhr

General-Verammlung

im Vereinslokal.

Um zahlreichem Besuch bittet **der Vorstand.**

Sächs. Lehrschule Verband Pausitz.

Sonntag, den 31. März, Abends 8 Uhr

Verammlung bei Fr. Vogel in Riedris.

Der Vorstand.

Montag, den 1. April d. J.,

nachmittags 5 Uhr

Verammlung

des landw. Vereins für

Stauchitz und Umgegend

auf dem **Bahnhofe zu Stauchitz.**

1. Gründung einer Darlehnskasse (Herr

Heikaus-Dresden).

2. Berathung und Abstimmung über das

Vereinslokal.

3. **Wismarfeier.**

Das Erscheinen aller Mitglieder erwünscht.

Der Vorstand.

Hierzu eine Beilage und Nr. 13 des Er-

zähler an der Elbe.

N
endlich
Stand
noch
endlich
genom
Eisenbah
gestern
Bigarren
Gewerbe
zu Dres
richt der
im Erzg
vorgeleg
Zeitungs
tirre W
welche g
plant, u
punkte z
über Fun
fam, jet
unlauter
um der
der hies
zur Prä
beschlos
Marl au
für die
Stiftung
Gasanst
tylengas
berufen
beizufüh
angemelt
Teute in
das Lehr
gewiesen
Feldgasse
den eine
welche si
oder Leh
und igner
anschluß
sunde W
auch für
sorgt.
können j
heim wa
vollständ
beträgt
gutes sa
Handtuch
Schuhwe
Leibwäsch
tigung de
Prospecte
dort wä
regnet, d
hat und
haben, d
unberwald
Thälern
Wäldern
alten Sch
erst in m
dem Rief
liegt, so
hohen W
der Dire
W. Hörs
Dr. A. L
führte au
soll, so
meiner R
Boden der
die Progn
heute der
absolut n
nur auf
den inner
ist, daß
aufgestell
abgeriffen
von Unar
Feld- und
2 Tagen
s. w. von
durch sein
dienste er
äten" als
reffen bl
t

Gewerbliche Sonntagsruhe in Sachsen.

Die Königl. Kreishauptmannschaft Dresden erläßt folgende Bekanntmachung:

Auf Grund von § 105 c der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 1 der Verordnung, die Abänderung einiger Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze über die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier vom 10. September 1870 betreffend, vom 15. März 1895 werden für nachstehende Gewerbebetriebe die dabei angeführten Arbeiten von selbständigen Gewerbetreibenden und Arbeitnehmern an Sonn- und Fest-, bez. Bußtagen unter den beiderseitigen und den weiteren Bedingungen gestattet, daß

1) bei diesen Arbeiten jedes nach außen hin bemerkbare Geräusch thunlichst vermieden wird und

2) Arbeiter, die auf Grund dieser Ausnahmeregelungen mit Sonntagsarbeiten beschäftigt werden, während der aus diesen Ausnahmeregelungen sich ergebenden Ruhezeit, außer bei Gefahr im Verzuge auch nicht zu solchen Arbeiten, die in dem betreffenden Betriebe nach § 105 c der Gewerbeordnung gestattet sind, und auch nicht zu Arbeiten in dem, etwa mit dem Betriebe verbundenen Handelsgeschäfte herangezogen werden dürfen.

I. Ausnahmen für Gewerbe zur Befriedigung täglicher oder an Sonn- und Festtagen besonders hervortretender Bedürfnisse.

1) In Blumenbindereien (Kunst- und Handgärtnerien, Blumenverkaufsständen) ist das Binden von Blumen, Binden von Kränzen und dergl. an Sonn- und Festtagen während der für den Verkauf von Blumen in offenen Verkaufsstellen freigegebenen Stunden gestattet.

Bedingung: Wenn die Sonntagsarbeiten länger als 3 Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, und zwar spätestens von 1 Uhr Nachmittags ab, von jeder Arbeit freizulassen.

2) In Gasanstalten und Elektrizitätswerken sind an allen Sonn- und Festtagen Arbeiten, die für den Betrieb unerlässlich sind, gestattet.

Bedingung: Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe hat mindestens zu dauern:

entweder für jeden zweiten Sonntag 24 Stunden, oder für jeden dritten Sonntag 36 Stunden, oder, sofern an den übrigen Sonntagen die Arbeitsschichten nicht länger als 12 Stunden dauern, für jeden vierten Sonntag 36 Stunden. Abblümmungsmannschaften dürfen je 12 Stunden vor und nach ihrer regelmäßigen Beschäftigung zur Arbeit nicht verwendet werden. Die den Abblümmungsmannschaften zu gewährende Ruhe muß das Mindestmaß der den abblümmten Arbeitern gewährten Ruhe erreichen.

3) Bäckereien und Konditoreien.

a) In Bäckereien ist die Backarbeit bis Vormittags 8 Uhr, aber wo der Vormittagsgottesdienst früher beginnt, nicht während des Gottesdienstes, sowie von Abends 10 Uhr an gestattet.

Bedingung: Neben diesen Arbeiten dürfen Arbeitnehmer nur bis 6 Uhr Abends mit Arbeiten, die zur Wiederaufnahme des Betriebs am nächsten Tage nötig sind, längstens eine Stunde beschäftigt werden.

b) In Konditoreien sind die gewöhnlichen Arbeiten von Mitternacht bis Sonn- oder Festtags Mittag außerhalb der Zeit des Gottesdienstes gestattet. Im Falle dringenden Bedürfnisses kann jedoch die untere Verwaltungsbehörde für ihren Bezirk oder für Teile ihres Bezirks die Arbeiten auch

während des Vormittagsgottesdienstes, aber nicht über 10 Stunden gestatten. In den Nachmittagsstunden ist nur die Herstellung und das Austreten leicht verderblicher Waaren, die unmittelbar vor dem Genuße hergestellt werden müssen (Eis, Kremses und dergl.) nachgelassen.

Bedingung: Sind in Konditoreien Arbeiter auf Grund vorstehender Bestimmung noch Nachmittags beschäftigt, so müssen sie an einem der nächsten 6 Werktage von Mittag 12 Uhr an von jeder Arbeit freigelassen werden.

Zu a und b. Für Betriebe, in denen sowohl Bäckereiwaren, als Konditoreiwaren hergestellt werden, ist die Beschäftigung solcher Arbeiter, die ausschließlich mit der Herstellung von Konditoreiwaren beschäftigt werden, nach den Bestimmungen für Konditoreien, die Beschäftigung der übrigen Arbeiter nach den Bestimmungen für Bäckereien zu regeln.

Als Bäckereiware ist dasjenige Backwerk zu behandeln, welches herkömmlich unter Verwendung von Hefe oder Sauerteig ohne Beimischung von Zucker zum Teige hergestellt wird.

4) Im Fleischerergewerbe sind die regelmäßigen Handwerksarbeiten an allen Sonn- und Festtagen für 3 Stunden, die bis zum Beginn der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Unterbrechung der Verkaufszeit im Handelsgewerbe reichen dürfen, gestattet.

Bedingung: wie zu 1.

5) Im Barbier- und Friseurergewerbe sind die gewöhnlichen Arbeiten an allen Sonn- und Festtagen im Allgemeinen nur bis zwei Uhr Nachmittags freigegeben, darüber hinaus aber nur in den Wohnungen der Kunden gestattet.

Bedingung: Wenn die Sonntagsarbeiten der Arbeitnehmer länger als 3 Stunden dauern, so sind die Arbeitnehmer entweder an jedem dritten Sonntag für volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, und zwar spätestens von 1 Uhr Nachmittags ab, von jeder Arbeit freizulassen.

Wenn die Arbeitnehmer durch die Sonntagsarbeiten am Besuche des Gottesdienstes behindert werden, so ist ihnen an jedem dritten Sonntage die zum Besuche des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.

6) In Wasserversorgungsanstalten ist die Vornahme von Arbeiten, die für den Betrieb unerlässlich sind, an allen Sonn- und Festtagen freigegeben.

Bedingung: Bei bloßem Tagesbetriebe wie zu 5, bei ununterbrochenem Betriebe wie zu 2.

7) Den Zeitungsdruckereien ist der Betrieb an allen Sonn- und Festtagen, mit Ausnahme des zweiten Weihnacht-, Oster- und Pfingstfesttags, bis 6 Uhr Morgens zur Herstellung der Morgenausgabe gestattet.

Bedingung: Nach Herstellung dieser Ausgabe muß der Betrieb bis um 6 Uhr Morgens des folgenden Werktagess ruhen.

8) In photographischen Anstalten ist a) an den letzten vier Sonntagen vor Weihnachten die Aufnahme von Porträts, das Kopieren und Retouchieren für 10 Stunden, bis spätestens 7 Uhr Abends,

b) an allen übrigen Sonn- und Festtagen die Aufnahme von Porträts für einen fünfständigen ununterbrochenen Zeitraum, der in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober spätestens um 5 Uhr Nachmittags, in der übrigen Zeit des Jahres spätestens um 3 Uhr Nachmittags enden muß, zugelassen.

Die Ausnahme unter b findet keine Anwendung auf

den ersten Weihnacht-, Oster- und Pfingstfesttag, den Charfreitag, die Bußtage und den Todtensfestsonntag.

Bedingung: wie zu 5.

9) Den Gartböden sind die gewöhnlichen Arbeiten an allen Sonn- und Festtagen gestattet.

Bedingung: wie zu 5.

10) In den Bekleidungs- und Reinigungsgewerken mit handwerksmäßigem Betriebe ist die Ablieferung bestellter Arbeiten an die Kunden bis zum Beginn der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Unterbrechung der Verkaufszeit im Handelsgewerbe zugelassen.

II. Ausnahmen für Betriebe mit Wind oder unregelmäßiger Wasserkraft.

1) Die nach § 105 c der Gewerbeordnung zulässigen Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit für Betriebe, die vorwiegend mit Wind oder unregelmäßiger Wasserkraft arbeiten, sind von den darauf Anspruch erhebenden Gewerbetreibenden, vorbehaltlich der Bestimmung unter 2, zu beantragen.

Dem Antrage sind die zu seiner Beurteilung erforderlichen Angaben über Art und Umfang des Betriebes, über den Umfang der Verwendung von Wasser- oder Windkraft, die Stärke der etwa daneben benutzten sonstigen elementaren Triebkraft, die Zahl der beschäftigten Arbeiter und soweit thunlich die Dauer der in den letzten drei Jahren infolge Wasser- oder Windmangels nötig gewordenen Unterbrechungen des Betriebes und die zur Verschonung dieser Angaben dienlichen Beweismittel beizufügen.

Für Anlagen, denen wegen vorwiegender Benutzung von Wind oder unregelmäßiger Wasserkraft nicht bereits bisher Sonntagsarbeiten gestattet gewesen sind, ist eine Veräußerung der Anlage nicht in Aussicht zu stellen.

2) Dagegen wird mit Rücksicht auf den zeitlichen Rechtszustand allgemein, und ohne daß es eines besonderen Antrages bedarf,

der Betrieb der ausschließlich mit Wind arbeitenden sowie solcher Getreidemöhlen, denen eine erheblichen Schwankungen unterliegende Wasserkraft ausschließlich als Triebkraft dient, an 26 Sonn- und Festtagen, jedoch mit Ausnahme der ersten Feiertage der drei hohen Feste, des Charfreitags, der Bußtage und des Todtensfestsonntages außerhalb der Zeit des Gottesdienstes und ausschließlich der Zeit von Vormittags 7 Uhr bis zum Beginn des Vormittagsgottesdienstes sowie

der Betrieb solcher Papier- und Pappfabriken, Holzschleifereien, Holz- und Strohstofffabriken, die ausschließlich mit einer unregelmäßigen Wasserkraft arbeiten, an 20 Sonn- und Festtagen, jedoch mit Ausnahme der ersten Feiertage der drei hohen Feste, des Charfreitags, der Bußtage und des Todtensfestsonntages den ganzen Tag über nachgelassen.

Diese Vergünstigung erstreckt sich nicht nur auf diejenigen Arbeiten, welche unter Benutzung des Wind- oder Wasserkraftwerks ausgeführt worden, sondern auch auf solche Arbeiten, die mit jenen Anlagen in Zusammenhang stehen, daß sie nicht wohl am vorhergehenden oder nachfolgenden Werktag vorgenommen werden können.

Bedingungen: Die Arbeiter sind mindestens Ruhezeiten gemäß § 105 c Abs. 3 oder Abs. 4 der Gewerbeordnung oder die oben in der Bedingung zu I 5 angegebenen Ruhezeiten zu gewähren.

Die Sonn- oder Festtagsarbeiten sind von dem Gewerbetreibenden mit den in § 105 c Abs. 2 der Gew.-O. bezeichneten Angaben über die Zahl der beschäftigten Arbeiter, die Dauer ihrer Beschäftigung, sowie die Art der vorgenommenen Arbeiten in das daselbst vorgeschriebene Verzeichnis einzutragen.

2 schön möbl. Zimmer mit Balkon per 1. April zu vermieten.

Näheres Café Apitzsch.

Ein schönes Logis

mit allem Zubehör, auf Wunsch auch mit Garten, zu Ostern beziehbar, steht frei. Preis 120 Mark.

Bei wem? giebt Auskunft die Exp. d. Bl.

Zu vermieten.

Die größere Hälfte der 2. Etage, mit Balkon, Michaeli beziehbar, ist preiswerth zu vermieten. C. F. Frotzcher, Kaiser-Wilhelm-Platz Nr. 2.

1 herrschaftl. Wohnung,

bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller und Bodenstube, ist sofort zu vermieten und per 1. October zu beziehen bei Franz Hamann, Bädermeister, Paulsplatz.

Wohnungen.

Hauptstrasse Nr. 39 und No. 41 sind je die 2. Etage, selbige bestehen aus 3 Wohn- und 2 Schlafzimmern, Küche und Zubehör, sowie eine kleinere Wohnung in der 3. Etage, zu vermieten, können 1 April bezogen werden. Moritz Kupfer.

Schöne Logis,

der Neuzeit entsprechend eingerichtet, bestehend aus 2 Stuben, Kammer, Küche, sowie aus 1 Stube, 2 Kammern, Küche, Benutzung des Bleich- u. Trocknplatzes, Blumen- u. Gemüsegarten, sind im Preise von 125 bis 165 M. in der Nähe der Post und des Bahnhofes zu vermieten, sofort oder später zu beziehen. Näh. bei Gastwirt Heinrich, J. Bürgergarten.



Schaf-Auction.

Freitag, den 5. April a. c., Nachmittag 2 Uhr kommt eine Parthe englische Lämmer in der Schäferei Rasenberg zur Auction.

Was ist das Noneste der Gegenwart? „Perl-Seife“.
Was ist das praktischste für die Haushaltung? „Perl-Seife“.
Was soll bei jeder Dame zu finden sein? „Perl-Seife“.
Was macht die Haut zart und den Teint schön? „Perl-Seife“.
Was kostet nur ca. 19 Pfg. per Stück? „Perl-Seife“.

Deshalb, hast du Seife nötig, gehe hin und kaufe „Perl-Seife“! In Paqueten à 3 Stück zu 55 Pfg., also noch nicht ganz 19 Pfg. per Stück im Paquet, ist sie erhältlich in Riesa bei Ditomar Barth, Seifenfabr., Engros-Verkauf; Paul Blumenschein, Friseur; Moritz Lamm; A. V. Jennide, Droger; Paul Koschel; Max Reichholdt; Hermann Müller; Frau Ida Hübels, Kantinenstr. 10; Ernst Schäfer; Carl Schneider, Paulsplatz; Gebrüder Thiene Nachfolger; E. Uchner, Hauptstr.; G. Jost, Ranschrig.

Achtung! Feinstes Mastochsenfleisch

(Prima-Waare)
Dawald Riebig, Fleischermstr., Parkstraße.

Schweinefleisch, à Pfd. 58 Pf.,

sowie schöner Speck, à Pfd. 60 Pf.,
Fleischermstr. Lehmann, Schützenstraße.

bei Ferd. Wohnung, Preis 138 M., sofort beziebar, ist zu vermieten Schützenstr. 18. | Ein noch fast neues Sopha billig zu verkaufen Meissnerstrasse 28.

Eine schöne Wohnung,

große passend für Offiziere, ist zum 1. April möbliert oder unmöbliert zu vermieten. Näheres Kaiser-Wilhelm-Platz Nr. 2.

Arbeiterinnen

finden dauernde Beschäftigung bei Barth & Sohn.

Ein Kutscher,

(wenn möglich gebieter Artillerist) welcher zu verlässiger Fahrer und guter Pferdewärtner, sowie auch tadelloser Feldarbeiter sein muß, wird sofort gesucht von G. Schäfer, Gutbes., Marschhof.

Maculatur

ist zu verkaufen in der Exped. d. Bl.

Runkelrüben

zu verkaufen. Rittergut Seerhausen.

Für Vogelliebhaber!

Empfehle einen Posten chinesisches Raftigallen, gutschlagende echte Darger Karnarienhähne und Weibchen, verschiedene Bier- und Singvögel zu billigen Preisen. Gustav Dege, Albertstraße 7.

Rosen-Kartoffeln

zur Saat verkauft Kluge, Poppi.

Erzähler an der Elbe

